

## Informationen für Gäste mit Hund

Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrem vierbeinigen Freund einen Aufenthalt in unserem Gästehaus planen bzw. gebucht haben. Wir bitten um Verständnis, dass ein Urlaub mit Hund nur in unseren Ferienwohnungen bzw. im Ferienhaus möglich ist. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist eine Buchung eines Appartements mit Hund nicht möglich. Ebenso bitten wir um Verständnis, dass pro Unterkunft nur ein Hund gestattet ist.

Da in unserem Haus in der Regel mehrere Wohnungen belegt sind und vielleicht sich auch andere Hunde bei uns aufhalten, sollte sich Ihr Hund mit anderen Vierbeinern und fremden Menschen vertragen. Er sollte sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, vor allem wenn er auch einmal allein in der Unterkunft bleibt.

Ebenso bitten wir darum, dass der Hund nicht frei über das Grundstück läuft, zumal dieses nicht eingezäunt ist. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass Ihr vierbeiniger Freund stubenrein ist.

Lassen Sie Ihren Hund bitte nicht in Betten, auf dem Sofa oder anderen Möbeln liegen. Bringen Sie ihm einen Korb, o.ä. zum Schlafen mit. Dann wird er sich sicherlich gleich zuhause fühlen.

Eine Nutzung des inkludierten Strandkorbes (Mai bis September) ist mit Hund nicht möglich. An unserem Strandabschnitt 35 sind Hunde laut Gemeinde- und Landessatzung von April bis Ende September nicht erlaubt, auch nicht zu frühen Morgenstunden oder am Abend.

Am Strandabschnitt 31 befindet sich der Hundestrand. Dort können Sie bei Bedarf einen Korb anmieten. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Verrechnung mit uns nicht möglich ist.

Selbstverständlich steht Ihnen der Korb an unserem Strand zu Ihrer Verfügung, wenn der Hund nicht dabei ist.

Diese Hinweise sind für Sie, wie für die meisten Hundebesitzer, selbstverständlich. Aber wir fühlen uns auf Grund einiger Erfahrungen in der letzten Zeit dazu genötigt, dies auch deutlich zu formulieren.

Generell berechnen wir pro Hund eine einmalige Pauschale von € 25 für den Aufenthalt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns bei außerordentlichem Reinigungsaufwand eine nachträgliche Gebühr in Höhe von mindestens € 200 vorbehalten. (siehe auch AGBs!)

Hier noch einige Informationen für den Spaziergang mit Hund. Überall im Ort finden Sie Spender mit Tüten für die Hinterlassenschaften der Hunde.

An allen Stränden sind Hunde in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März erlaubt. In den anderen Monaten steht der Hundestrand am Eingang 31 für den wasserfreudigen Hund bereit.

An der Bundesstraße 432 zwischen Scharbeutz und Pönitz am See liegt im Wald ein eingezäunter großer Hundeauslauf. Dort kann Ihr Hund toben und rennen.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Hund einen schönen Urlaub in Haffkrug!